



Gemeinde Pattigham
Politischer Bezirk Ried im Innkreis
4910 Pattigham, Hauptstraße 10
Telefon: 07754 8455
Mail: gemeinde@pattigham.ooe.gv.at

Pattigham,

Einzugsermächtigung - Information

Kostensparnis durch Einzugsermächtigung

Die Gemeinde Pattigham möchte Sie über die Vorteile einer Einzugsermächtigung informieren:

- Sie ersparen sich das Vormerken des Einzahlungsdatums, eventuell den separaten Weg zu Ihrer Bank.
- Die Gebühren für Einzüge sind günstiger als für Zahlscheine.
- Alle Zahlungen werden zum Fälligkeitstermin automatisch mittels Lastschrift von Ihrem Konto eingezogen, womit eine Mahnspesenverrechnung unterbunden wird.
- Eine Lastschriftanzeige wird mind. 10 Tage vor Fälligkeit übermittelt.
- Es entsteht Ihnen kein Risiko und Sie können die Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen.

Falls wir Sie von den Vorteilen einer Einzugsermächtigung überzeugen konnten, füllen Sie bitte das Formular aus und retournieren es an die Gemeinde Pattigham. (persönl. Abgabe, Mail, Fax)

SEPA Lastschrift-Mandat EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Gemeinde Pattigham widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unsers Kontos einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann nicht, wenn mein/unsere Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist.

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen	Zahlungsgrund Abgaben/Gebühren
IBAN des Zahlungspflichtigen	BIC des Zahlungspflichtigen
An (Zahlungsempfänger) Gemeinde Pattigham Hauptstraße 10 4910 Pattigham	Ort, Datum
	Unterschrift des/der Kontozeichnungsberechtigten: